## Checkliste zum Auszahlungsantrag Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG - Zuschuss zur Qualifizierung von Beschäftigten

1. ABSCHLAGSANFORDERUNG	
	Bitte füllen Sie das Formular Auszahlungsantrag vollständig aus. Reichen Sie dieses rechtskräftig unterschrieben mit den unten genannten Anlagen und den weiteren Unterlagen bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein.
2. ANLAGEN	
	Zahlenmäßiger Nachweis
	Abrechnungshilfen (erforderlich für Abrechnungen ab 2 Teilnehmenden und 2 Lehrgängen)
3. WEITERE UNTERLAGEN	
	Anwesenheitslisten
	Hinweis: Die Anwesenheitslisten sind täglich zu führen und sollten mindestens folgende Angaben enthalten: Zeitpunkt der Qualifizierung (Angabe mit Datum, Beginn- und Endzeiten), Inhalt der Qualifizierung, Name und Unterschrift des Teilnehmers und des Ausbilders, Stempel und Unterschrift der ausbildenden Firma.
	Rechnungsbelege des Bildungsanbieters und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Kassenbuchauszüge o. ä.) im Original
	Kopie der Arbeitsverträge der im Projekt qualifizierten Teilnehmer/Innen
	ggf. Gehaltsbelege der im Projekt qualifizierten Teilnehmer/Innen sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge im Original) über die Gehaltszahlungen für den Zeitraum der abgerechneten Qualifizierung
	Bestätigung des Bildungsanbieters mit Angabe des Inhaltes, der Dauer, der Teilnahme sowie Erreichung des definierten Bildungsziels (z. B. Zertifikate)
	ggf. Nachweis der Reisekosten (Reisekostenabrechnungen, Hotelrechnungen, Fahrtenbücher, Tankquittungen o. ä.) einschließlich Zahlungsnachweise im Original
	ggf. Rechnungen/Belege über sonstige Sozialabgaben (Berufsgenossenschaft, Umlage 1, Umlage 2 o. ä.) und Zahlungsnachweise
	aktueller Zeitplan für die noch durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen gem. Ziffer 12 des Zuwendungsbescheides

## **Bitte beachten Sie:**

- Zahlungsnachweise müssen eindeutig den Geldfluss vom Zuwendungsempfänger an den Zahlungsempfänger erkennen lassen (z. B. Kontoauszüge mit entsprechendem Verwendungszweck).
- Bei Einzelunternehmern/Freiberuflern ist die Privatentnahme vom Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer jeweils für die Monate der Qualifizierung zu bestätigen.